

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Freiburger Zeitung. 1784-1943 1896

204 (6.9.1896) 1. Blatt

Freiburger Zeitung.

Unparteiische Tageszeitung für Stadt und Land.

Oberbadischer General-Anzeiger

Holzverkaufs- u. Submissionsverkündiger für den badischen u. württemberg. Schwarzwald u. das Elß.

Die Freiburger Zeitung erscheint an jedem Werktage. Abonnementspreis: Vierteljährlich für die Stadt Freiburg M. 1.50. Auswärts: bei Abholung am Postkassier M. 1.50; bei Zustellung durch den Briefträger M. 1.90. Anzeigen kosten die einseitige Zeile in der Stadt Freiburg 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf. — Redaktion und Expedition: Grabenstraße 4. — Fernsprechanschluß Nr. 84. Notationsdruck und Verlag der Universitäts-Druckerei von G. R. Poppen & Sohn (E. Poppen und Max Ortman), Freiburg i. B. Verantwortlicher Redakteur: Max Wittich; für den Inzerententhell verantwortlich: O. Wenzel, beide in Freiburg i. B.

Nr. 204. 113. Jahrgang.

Beilagen: Der Feierabend, Unterhaltungsblatt für Oberbaden und den Schwarzwald, Oberbadischer Rathgeber für Wein-, Obst- und Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, sowie für Handel u. Industrie.

Sonntag, 6. September 1896.

Aus dem Ausland.

Von den Breslauer Kaiserfesten

wird aus Breslau, 4. September, gemeldet: Kaiser Wilhelm und die Kaiserin trafen heute Mittag kurz nach 1/2 Uhr hier ein. Sie wurden am Bahnhof von den Vertretern der militärischen und der Civilbehörden empfangen und in den Straßen von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Die Kaiserin fuhr im offenen vierspännigen Wagen, der Kaiser folgte dem Wagen zu Pferde. Die Majestäten begaben sich sofort nach dem Kreuzungspunkte des Schweidnitzer Stadtgrabens und der Schweidnitzer Straße, um der feierlichen Enthüllung des dort errichteten Denkmals Kaiser Wilhelms I. beizuwohnen. Auf dem Denkmalsplatz hielt der frühere Oberpräsident von Seydewitz eine Ansprache, worin er Kaiser Wilhelm I. als Friedensfürsten wie als Kriegshelden feierte. Auf Befehl des Kaisers fiel dann die Hülle des Denkmals unter brausenden Hurrah. Hierauf ergriff von Seydewitz nochmals das Wort, dankte den Majestäten für ihr Erscheinen, durch das sie dem Feste die höchste Weihe gegeben hätten und brachte ein Hoch auf die Majestäten aus. Zum Schluß defilirten die Truppen und der 4000 Mann starke Breslauer Kriegerverein vor den Majestäten.

Zur Ankunft des russischen Kaisers in Breslau schreibt der „Deutsche Reichsanzeiger“: „Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden in den nächsten Tagen zum ersten Male seit Allerhöchstherrlicher Thronbesteigung auf deutschem Boden weilen. Freudigen Herzens begrüßt das deutsche Volk in dem jugendlichen, mit so vielen Tugenden geschmückten Herrscherpaar den edelmüthigen Sohn Kaiser Alexanders des Dritten und die erlauchte Fürstin aus deutschem Stamme, die an seiner Seite den Thron des uns befreundeten Nachbarreiches zielt. Die kommenden Tage werden das zwischen den hohen Gästen und unserem Kaiserpaar bestehende Band herzlicher Zuneigung noch fester knüpfen. Möge die vertrauensvolle Freundschaft der Herrscherhäuser für immer ein Wahrzeichen sein, unter welchem Deutschland und Rußland in friedlicher, oft gemeinsamer Arbeit sich der Erfüllung der Kulturaufgaben widmen können.“

Aus Darmstadt

wird über den bevorstehenden Besuch des russischen Kaiserpaars am hessischen Hofe berichtet: Das Zarenpaar wird das Schloß in Darmstadt bewohnen. Der Einzug wird am 6. oder 7. Oktober stattfinden, der Aufenthalt ist auf zehn bis zwölf Tage bemessen. Nach den bekannt gegebenen Dispositionen wird sich das Zarenpaar von Kopenhagen zu Schiff nach Rouen und von dort nach Paris begeben. Von Frankreich begibt sich das Zarenpaar nach Balmoral zur Königin von England und von dort über Ostende nach Darmstadt. Während für die ersten beiden Tage der Anwesenheit des russischen Herrscherpaars in Darmstadt offizielle Empfangs- u. s. w. Feierlichkeiten, Galasoper und ein Besuch des Alice-Frauenvereins in Aussicht genommen sind, wird das Kaiserpaar die übrigen Tage seines Aufenthalts in stiller Zurückgezogenheit mit den großherzoglichen Herrschaften auf Schloß Wolfsgarten und auf Schloß Komrod in Oberhessen zubringen. Die Kaiserin wollte ursprünglich während der Dauer des Aufenthalts in Hessen ganz und gar auf Wolfsgarten leben, doch ist wegen der vorgerückten Jahreszeit hiervon Abstand genommen worden.

„Zur Frage der Militärstrafprozess-Ordnung“ stellt Geh. Justizrath Solms in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ folgende allgemeine Forderungen: „Das neue Gesetz muß, um seinen Zwecken zu entsprechen, 1) so beschaffen

sein, daß seine Anwendung im Frieden wie im Kriege ohne wesentliche Aenderung und Beeinträchtigung erfolgen kann; 2) sich hinsichtlich der Gerichtsverfassung, des Verfahrens und der Rechtsprechung möglichst an die bezüglichen bürgerlichen Vorschriften anlehnen; 3) den rechtsgelehrten Militärrichtern eine freiere und unabhängige Stellung gewähren, während es den Beamten der militärischen Staatsanwaltschaft zufällt, die Beziehungen zu den Militärbehörden und Vorgesetzten zu wahren; 4) das Recht der Verteidigung erweitern und 5) die Berufung vorsehen.“ Im Grundsatz spricht er sich für die Zulässigkeit der Oeffentlichkeit in den militärischen Hauptverhandlungen aus, will aber einen Unterschied gemacht wissen zwischen Verhandlungen über Straftaten des bürgerlichen und des militärischen Strafrechts. Bei den ersteren trete der Soldat nicht als solcher, sondern als Staatsbürger vor die Schranken, und die Beschränkung der allgemeinen Oeffentlichkeit werde nur soweit statzufinden haben, als eine solche gesetzlich vorgesehen sei. Bei Verhandlungen über rein militärische Straftaten, die ausschließlich Verstöße gegen die militärische Treue, gegen die Pflichten des unbedingten Gehorsams und des vorgeschriebenen Dienstes betreffen, seien aber nur Militärpersonen, unter Verlicktung der Rangverhältnisse der Angeeschuldigten, zuzulassen, weiteres Publikum aber auszuschließen. Daß im im Militärstrafprozess die Oeffentlichkeit nicht ganz in dem Umfange einzuführen ist, wie bei dem allgemeinen Gerichtsverfahren, wird im Reichstage voraussichtlich auch von gemäßig liberaler Seite gut geheißen werden.

Eine neue deutsche Kolonie

soll in Brasilien geschaffen werden. Eine in Hamburg erscheinende „Schiffahrts- und Seehandels-Korrespondenz“ berichtet: „Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd haben in Gemeinschaft mit dem Hamburger-Kolonisationsverein von 1849 in der Provinz Santa Catharina in Süd-Brasilien ein Terrain von großem Umfange erworben, welches sie zur Anlegung einer deutschen Kolonie verwenden wollen. Der hohe Ruf der beteiligten deutschen Gesellschaften bietet die beste Garantie dafür, daß das Unternehmen nicht nur auf großem Fuße angelegt, sondern auch in sachverständiger und umsichtiger Weise geleitet werden dürfte.“ Dieses Vertrauen darf man in der That zu den genannten Gesellschaften haben; und das Bemühen, einen Theil der deutschen Auswanderung nach der Aufhebung des v. d. Heydt'schen Restripts nach einem Gebiete zu lenken, welches klimatisch für Deutsche geeignet ist und wo sie ihre Nationalität bewahren können, ist der Zustimmung weiterer Kreise sicher. Nach den jüngsten Ausschreitungen des brasilianischen Pöbels gegen die Italiener aber und angesichts der unzuverlässigen Haltung des dortigen Parlaments in bezug auf begründete, ältere Entschädigungsansprüche Italiens wird die Erledigung der hierauf bezüglichen italienischen Beschwerden auch für die Frage der deutschen Auswanderung nach Brasilien in Betracht kommen. Ein Land, welches eine für dasselbe werthvolle fremde Bevölkerung an sich ziehen will, muß unbedingte Loyalität gegen alle Ausländer betheiligen. Als beachtenswerth verdient es jedenfalls hervorgehoben zu werden, daß die mit Sorgfalt und Sachkenntniß geleitete „Südamerikanische Rundschau“ die Aufhebung des Restripts nicht billigt und daß auch die in Südbrasilien erscheinende deutsche Presse, voran die „Germania“ in Sao Polo, diese Maßregel noch für verfrüht erachtet.

Politische Tageschau.

Konstantinopel, 4. September. Zur Aburtheilung der Theilnehmer an den Mezeleien ist ein Standgericht eingesetzt worden. Vorsitzender ist der Türke Nabib

Effendi, Beisitzer sind 4 Türken, 2 Armenier und 2 Griechen. Gegen die Urtheile ist eine Berufung nicht gestattet. Die Urtheile können sofort vollstreckt werden.

Athen, 3. September. Es ist einigen Aufständischen trotz der Ueberwachung der Grenze durch die Behörden gelungen, in Mace donien einzudringen. Die Zusammenstöße dauern fort. In Epirus herrscht verhältnißmäßige Ruhe. In Janina sind die Rekruten in der Festung gefesselt gehalten. Man befürchtet Unordnungen.

Freiburger Stadtanzeiger.

Freiburg, 5. September.

Mittheilungen aus den letzten Sitzungen des Stadtraths. Den von der königl. Militärverwaltung gedruckten Wünschen entsprechend, genehmigt der Stadtrath diejenigen Maßregeln, welche es ermöglichen eines von den am 1. April 1897 neu zu formirenden Bataillonen provisorisch auf zwei Jahre in der Leberfabrik und in der Kempartafarne II. sowie den Regimentsstab eines der neu zu bildenden Regimenter in der Burgstraßenkaserne unterzubringen.

Der Wahl des Feuerwehmanns Carl Hauser zum ersten Commandanten der hiesigen Feuerwehr wird seitens des Stadtraths die Befähigung ertheilt.

Der mit Frau Pauline Clarke Wittwe hier abgeschlossene Vertrag über den Ankauf einer Sammlung von Gemälden und Holzschneidereien für die Stadt um die Summe von 27000 M. wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, genehmigt.

Dem Antrag des Direktors der medizinischen Poliklinik entsprechend wird genehmigt, daß der bisherige zweite Assistentarzt der Poliklinik Dr. Thomann in die erledigte erste Stelle und der bisherige dritte Assistentarzt Dr. Noos in die zweite Stelle als Arzeneiarzt austrückt. — Die Uebertragung der dritten Assistentenarztstelle an Dr. med. Zahn, z. B. Arzt in Neckargemünd, wird ebenfalls genehmigt.

Zu der unterm 17. und 28. August d. J. erfolgten Vergebung von Planirungs-, Weg- und Grabenherstellungsarbeiten, sowie von Erdarbeiten zur Drainage für das Rieselfeld (4354 M. und 4145 M.) wird Zustimmung ertheilt.

Auf Grund des öffentlichen Aufgebots wird an die Benützung der öffentlichen Wege vergeben: a. Die Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten für die Verbreiterung und Tieferlegung des Grabens am Kohlgäßle an Brezingen u. Cie., b. die Herstellung einer neuen Theresengrube aus Beton im Gaswerk an Brezingen u. Cie., c. die Anreicherarbeiten zu den Poffacaden des Schulhauses St. Ursula an die Malcemeister Georg und Peter, d. die Herstellung einer Dachgittereinfriedigung auf der Ostseite des städt. Anguschgartens (Katharinenstraße) an Schlossermeister Paul Thoma.

Nach der Mittheilung des Armenraths wurden zu Armenpflägern ernannt: a. für den Distrikt 4 Glasermeister Rauch, b. für den Distrikt 5 Küfermeister Aug. Schorle.

Dem hiesigen Rennverein wird auf Ansuchen zu dem am Sonntag, den 4. Oktober d. J., stattfindenden Pferderennen der bisher übliche, städtische Kostenbeitrag von 1200 M. bewilligt. Für die evangelische Ludwigskirche soll eine neue Thurmuhr angeschafft und sollen die Kosten dieser der Stadt obliegenden Anschaffung mit 1750 M. in den 1897er Gemeindevoranschlag eingestellt werden.

Die von der Beurbarungs-Kommission abgeschlossenen Verträge über den Ankauf einer 29 ar 63 qm großen Wiese auf der Gemarkung Bittenweiler von Landwirth Jos. Heßler in Bittenweiler um 1800 M. und einer auf der gleichen Gemarkung gelegenen 44 ar 58 qm großen Wiese von Schmiedmeister Salomon Schoch daselbst um 3000 M. wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, genehmigt.

Dem Tiefbauamt wird nach Antrag zur Herstellung eines Pflasters an der Schwarzwaldstraße in den Anlagen daselbst gegenüber dem Hause Nr. 61a Genehmigung ertheilt.

Durch ein Hirten Schreiben des Herrn Erzbischofs vom 20. August werden zur Feier des 70. Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs am nächsten Sonntag nach Schluß der Predigt die Gläubigen auf diesen Freudentag aufmerksam gemacht und besondere Gebete und Andachten verrichtet werden. Am Festtage selbst soll ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten werden. Am Vorabend ist der Gedentag mit allen Glocken einzuläuten.

Universität. Der Professor der Marburger Universität Dr. Albert Naudé wurde zum ordentlichen Professor für neuere Geschichte an unserer Universität ernannt. — Der Professor der Theologie an der Universität Freiburg, Geistlicher Rath Dr. Friedrich Wörter, erhielt das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen. — In der „V. L. Z.“ lesen wir noch: „Heute feierte der ordentliche Professor der Dogmatik und Apologetik, Friedrich Wörter, in bescheidener Zurückgezogenheit sein 50jähriges Priesterjubiläum. Derselbe ist am 6. Dezember 1819 in Offenburg als Sohn eines Handwerkers geboren. Er ist einer von den ruhigen, wissenschaftlich tüchtigen Theologen, wie unter den badischen Priesterschaft noch mancher zu finden wäre, wenn man ernsthafter Ausschau hielte. Herr Geisl. Rath Wörter

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten und das Sfeittige Unterhaltungsblatt „Der Feierabend.“

